Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦIАЛЬНАЯ.

Mittwoch, den 16. October 1863. № 119. Середа, 16. Октября 1863.

Im Laufe der 2. Hälfte des Sept.-Monats 1863 sind von den Polizeibehörden des Livl. Gouv. nachstehende Unglücksfälle und besonderen Ereignisse einberichtet worden.

Feuerschäden. Es brannte nieder: am 5. Sept. im Dorpatschen Kreise unter dem publ. Gute Arwinorm, aus noch unbekannter Veranlassung, das Wohnhaus des Bauers Jahn Aun mit einem Schaden von 650 Rbl.; — am 6. Sept. im Oeselschen Kreise unter dem publ. Gute Abro, aus noch unbekannter Veranlassung, 5 Fischerhütten nebst Netzen mit einem Verlust von 320 Rbl.; — am 9. Sept. im Werroschen Kreise auf dem Pastorat Anzen, aus noch unbekannter Veranlassung, die Pastoratsriege mit einem Schaden von 850 Rbl.; — am 11. Sept. im Pernauschen Kreise auf dem Gute Saarahof, durch Unvorsichtigkeit, die Hofesriege mit einem Schaden von 1900 Rbl.; — am 15. Sept. im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Burtneck, durch Blitz, der Thurm der dasigen Kirchspielskirche mit einem Schaden von 13,000 Rbl. und unter dem Gute Wilsenhof die Riege des Gesindes Piggen mit einem Schaden von 500 Rbl.; — in der Nacht auf den 19. Sept. im Walkschen Kreise auf dem Gute Alt-Laitzen, aus noch unbekannter Veranlassung, die dasige Branntweinsküche mit einem Schaden von 3590 Rbl.; — am 19. Sept. im Werroschen Kreise unter dem priv. Gute Kosse die Riege des Gesindes Koddeni mit einem Schaden von 400 Rbl. und am 23. Sept. unter dem publ. Gute Neu-Kasseritz, aus noch unbekannter Veranlassung, die Riege und Futterscheune des Gesindes Wadsa-Jacob mit einem Schaden von 199 Rbl.

Plötzliche Todesfälle. In Folge eigener Unvorsichtigkeit ertranken: am 10. Sept. im Rigaschen Kreise unter dem priv. Gute Moritzberg im Brunnen der 3-jährige Bauerknabe Jahn Kruhming; — am 14. Sept. im Walkschen Kreise unter dem publ. Gute Blumenhof im Teiche, der 16jährige Bauerknabe Peter Pollmann; — am 12. Sept. in Riga der im trunkenen Zustande in die Düna gefallene Rigasche Bürger Alexander Treide 44 Jahre alt. Am 6. Sept. im Pernauschen Kreise unter dem publ. Gute Kühno verunglückte der 37 Jahre alte Bauer Juhan Suit, indem er von dem Dache seines eigenen Hauses stürzte.

Gefundene Leichname. Es wurde gefunden: am 15. Sept. im Rigaschen Patrimonialgebiete im Jägelsee der bereits in Verwesung übergegangene Leichnam eines unbekannten Menschen; — am 16. Sept. im Oeselschen Kreise unter dem priv. Gute Mullut am Strande, der Leichnam eines unbekannten Menschen; — am 19. Sept. in Riga in der Düna, der Leichnam des 6-jährigen Sohnes des Orschenskischen Bürgers Sawitzki Namens Wasili; — am 27. Sept. in Riga in der Düna, der Leichnam des Rigaschen Arbeiters Jacob Wilhelm Ohsoling.

Selbstmord. Am 28. Sept. im Rigaschen Kreise unter dem priv. Gute Cremon erhängte sich der Knecht Mickel Stagge.

Diebstähle. Im Laufe der 2. Hälfte des Septembermonats 1863 sind 16 Diebstähle im Gesammtwerthe von 1940 Rbl. 50 Kop. verübt worden und zwar ist gestohlen worden:

am 1. Sept. im Werroschen Kreise unter dem priv. Gute Mex, dem dasigen Bauer Jahn Joska 98 Rbl. und am 6. Sept. unter dem priv. Gute Rappin dem Fabrikarbeiter Christoph Henniger ein Ueberrock werth 3 Rbl.; — am 14. Sept. in Pernau den Kaufleuten Barlehn und Roggenhagen $1^2/_3$ Tschetwert Leinsaat werth 25 Rbl.; — am 20. Sept. im Werroschen Kreise aus der Alt-Kasseritzschen Mühle Roggen, werth 4 Rbl. 80 Kop. und am 17. Sept. unter demselben Gute dem Oberpahlenschen Bauer Alexander Kriese 80 Kop.; — in der Nacht auf den 18. Sept. im Wolmarschen Kreise auf dem Wolmarschen Pastorate aus der dasigen Gebietslade 1300 Rbl.; — am 24. Sept. in Dorpat dem Studenten v Bock ein silbernes Körbchen und Kleider werth 96 Rbl.; — in Riga: am 16. Sept. dem Bauer Andrei Suan 55 Rbl. 20 Kop. und dem Lithographen Engel eine Theemaschine werth 20 Rbl.; — am 18. Sept. dem Schiffscapitain Beting 122 Rbl.; — am 19. Sept. dem Advocaten Gehrmann 5 Rbl. 15 Kop.; — am 20. Sept. der Dienstmagd Mari Panewitz Kleider werth 22 Rbl. 55 Kop; — am 24. Sept. aus dem Boote des Martin Schagger verschiedene Sachen werth 60 Rbl.; — am 26. Sept. dem Handlungscommis Hinrich de Knüper verschiedene Sachen werth 8 Rbl. und dem Kaufmann Ovander verschiedene Sachen im Werthe von 70 Rbl.; — am 27. Sept. dem Soldatenweibe Anna Behlit und dem verabschiedeten Soldaten Jager Kleider für 50 Rbl.

Schifffahrt. Vom 15. Sept. bis zum 1. Oct. liefen in den Rigaschen Hafen ein 90 Schiffe und zwar mit verschiedenen Waaren: 23 russ., 3 engl., 1 franz, 2 preuß., 2 holl., 1 norweg., 3 hannöv., 1 mecklenburg., 4 oldenb., 1 lübeck., 1 dän. und 1 portugies. und mit Ballast: 3 russ., 15 engl., 4 franz., 2 preuß., 1 holl., 13 hannöv, 4 mecklenburg., 3 oldenburg., 1 lübeck. und 3 dänische. In derselben Zeit liefen aus dem Rigaschen

Hafen aus 132 Schiffe mit verschiedenen Waaren und zwar: 6 russ., 38 engl., 7 franz., 6 preuß., 5 schwed., 8 holl., 8 norweg., 8 hannöv., 23 mecklenburg., 15 oldenb, 2 lübeck. und 6 dänische.

Vom 31. August bis zum 14. Sept. kamen nach dem Pernauschen Hafen 5 Schiffe und zwar mit Waaren: preuß., 1 norweg. und 1 dänisches und mit Ballast preußisches.

Vom 12. bis zum 25. Sept. sind in Arensbur Schiffe weder angekommen noch ausgelaufen.

Der Maschinenbau und die deutsche Landwirthschaft.

(Schluß.)

Die vor kurzem in Amerika patentirte Maschine zum geruchlosen Leeren der Senkgruben, Cloaken &c. gehört eigentlich nur theilweise in das Gebiet der Landwirthschaft; mehr wie diese dürften sich die Magistrate von großen und kleinen Städten dafür interessiren, da durch diese Maschine alle Unannehmlichkeiten, welche diese Arbeiten mit sich führen, vollständig gehoben sind. Da dieselbe wenig bekannt ist, wollen wir hier eine etwas ausführlichere Beschreibung geben, indem wir nochmals auf die auch in sanitätspolizeilicher Hinsicht wichtige Maschine aufmerksam machen. Auf einem vierräderigen Wagen ruht ein Kessel, ähnlich einem Dampfkessel. Derselbe ist durch eine verticale Wand in zwei Abtheilungen getheilt, in eine größere und eine kleinere, welche beide durch eine Röhre communiciren. An beiden Seiten des Kessels sind zwei Luftpumpen angebracht, deren Kolbenstangen an zwei an der hinteren Wagenachse sitzende Excenterscheiben gekuppelt sind. Wird der Wagen 15 Minuten gefahren, so ist der Kessel so weit luftleer, daß er gebrauchsfähig ist. Am hinteren Ende desselben wird alsdann ein Saugschlauch angeschraubt, der in die Senkgrube reicht. Oeffnet man den Hahn, so drückt die Luft den Inhalt der Senkgrube in den Kessel und zwar gehen die solideren Bestandtheile in die größere Abtheilung, während die gasförmigen in die kleinere gepreßt werden, wo sie dann beim Entleeren des Kessels durch einen Druck von 1 Atmosphäre die Arbeit beschleunigen. Damit nun bei dem wiederholten Luftauspumpen die Atmosphäre nicht mit übelriechenden Miasmen geschwängert wird, tritt die aus dem Kessel herausgepumpte Luft erst dann in's Freie, nachdem sie ein Gefäß passirt hat, welches mit desinficirender Flüssigkeit gefüllt ist. Die ganze Maschine ist äußerst einfach und solid construirt. Man sieht leicht, daß dieselbe ihren Zweck bis zum äußersten Maße entspricht; es wäre deßhalb ernstlich Zeit, sich mit der Prüfung, respective Anschaffung dieser Maschine, seitens der Stadtmagistrate zu befassen, um der gesundheitsnachtheiligen, gemeinschädlichen Art und Weise unserer jetzigen nächtlichen Städtereinigung ein gebührendes Ende zu machen.

Zu den weiteren Maschinen, welche noch zur Bodenbearbeitung angewendet werden, sind schließlich die Eggen und Walzen zu zählen. Die Walzen sind einfache Apparate und werden so allgemein angewendet, daß wir hier über keine Worte verlieren wollen. Anders verhält es sich mit den Eggen. Bei diesen ist eine so einfache, aber durchgreifende Verbesserung angebracht worden, daß man sich wundern muß, über die noch so seltene Anwendung derselben. Um nämlich mit den bei den Bauern jetzt üblichen geraden Eggen die Arbeit des Eggens richtig auszuführen, muß die Egge nicht bloß eine Bewegung vorwärts, sondern auch eine senkrecht zu der vorwärtsgehenden haben. Diese Bewegung bei der in der alten Schlendrianswirthschaft gebräuchlichen Egge herauszubringen, knüpft sich der Bauer an das äußerste Ende des Eggebalkens eine Leine, und reißt, während dem er seine Pferde vorwärts treibt, die Egge beständig stoßweise nach sich zu. Läßt sich diese Arbeit mit einer hölzernen Egge auf leichtem Sandboden für längere Zeit schon schwer durchführen, so wird sie zur Menschenquälerei, wenn der Bauer mit einer eisernen Egge schweren Boden zu bearbeiten hat; denn erstlich ist die Egge an und für sich viel schwerer, zweitens leistet der Boden einen heftigen Widerstand, so daß auch der stärkste Arbeiter nach eintägigem Eggen geradebrecht ist. Von dieser quälerischen Arbeit befreit den Landwirth die englische Zickzackegge, sowie die Kreiselegge, indem sie diese Bewegung unnöthig machen. So einfach und durchgreifend diese Verbesserung, so arbeitersparend und erleichternd dieselbe auch ist — es flucht der heutige Bauer über die Schwielen, die er sich in die Hand eggt noch gerade so heftig, wie es sein Urgroßvater gethan, ohne sich nur einmal die Frage vorzulegen, ob dem Dinge nicht ernstlich abgeholfen werden könnte.

Gebilligt von der Censur. Riga den 16. Oct. 1863.

Angekommene Fremde.

Den 16. Oct. 1863

Stadt London. Hr. Kaufm. Howe von Lübeck; Hr. Rittmeister v. Bidder nebst Gemahlin von Cherson; Hr. Kaufmann Samatin, Frau v. Bläse nebst Tochter von Mitau; Hr. Dr. Walter, Hr. Gutsbesitzer v. Riemann aus Livland.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Gerschau aus Kurland; Hr. Coll.-Assessor Jordan von Warschau.

Hotel du Nord. Hr. Generalmajor Baranoff von Libau; Hr. Baron Uexküll von Lübeck; Hr. Ingenieur King von Dünaburg.

Stadt Dünaburg. Hr. Oeconomie-Inspector Bink, Hr. Arrendator Schmieden, Hr. Revisor Baldus aus Livland; Frau v. Luzinsky von Dünaburg; HH. Kaufl. Schmock und Caspari von Libau; Schauspielerin Mad. Schwarz, Schauspielerinnen Fräulein Hausmann, Heppel, Bardt, Knippel von Hamburg.

Goldener Adler. Hr. Apothekergehilfe Siegfried von Dorpat; Hr. dimitt. Capitain v. Schöne von Dünaburg; Hr. Arrendator Strahlberg, Hr. Kaufmann Berg von Pernau; Hr. Gutsbesitzer v. Zöckel aus Livland; Hr. Obrist v. Böttícher nebst Gemahlin, Fräulein H. v. d. Osten-Sacken von Mitau.

Frankfurt a. M. Hr. E. v. Brehm aus Livland; Hr. Apothekergehilfe Widter von Mitau; Hr. Kaufmann Germanoff aus dem Auslande; Hr. Obrist Jegorow, Hr. Major Drasanowsky, Hr. Coll.-Assessor Schtschuzky, Hr. Lieut. Hübbenet von Schaulen.

Hotel de France. Hr. Capitain Labsinski von Dünaburg.

Hotel Mitau. Hr. Secondlieutenant Albow von Dünaburg.

Hr. Hauslehrer Bosch aus Livland; Hr. Bol, Hr. Buchbinder Trey von Dünaburg; Hr. Dobrony von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Rebinowsky von Ostrow.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 5 Oct. 1863.

per 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze - - - -	4 3 75
Hafergrütze - - - - - - -	3 20
Gerstengrütze - - - - - -	2 2 20
Erbsen - - - - - - - - -	2 20
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl - - -	1 60 70
Weizenmehl - - - - - -	4 3 20
Kartoffeln - - - - - - -	50 70
Butter per Pud - -	8 8 40 60
Heu „ „ K. - - -	35 45
Stroh „ „ „ - - -	— —
per Faden	
Birken-Brennholz - -	5 25 40

Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	—
Ellern-Brennholz per Fad.	3 90 50
Fichten- „ - - - - -	3 30 40
Grähen- „ - - - - -	2 30 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf - - - - - - - - -	— —
Ausschußhaf - - - - - - -	— —
Paßhanf - - - - - - - - -	— —
„ schwarzer - - - -	— —
Tors - - - - - - - - - - -	— —
Drujaner Reinhanf - - -	— —
„ Paßhanf - - -	- —
„ Tors - - - -	— —
Flachs, Kron- - - - - -	44

per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Wrak- - - - - -	43
Hofs-Dreiband - - - - -	—
Livl. „ - - - - -	—
Flachshede - - - - - -	—
Lichttalg, gelber - - - -	— —
„ weißer - - -	— —
Seifentalg - - - - - - -	— —
Talglichte per Pud - -	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife - - - - - - - - -	38 —
Hanföl - - - - - - - - -	— —
Hanföl - - - - - - - - -	34 —
Wachs per Pud - - - -	$15\frac{1}{2}$ 16

Stangeneisen per Berkowez	18 21
Neshinischer Tabak - - -	— —
Bettfedern - - - - - - - -	60 115
Knochen - - - - - - - -	— —
Pottasche, blaue - - - -	— —
„ weiße - - - -	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Turmsaat per Tschetwert	— —
Schlagsaat 112 ℔ - -	— —
Hanfsaat 108 ℔ - - -	— —
Weizen à 16 Tschet. - -	— —
Gerste à 16 „ - -	2 60
Roggen à 16 „ - -	— —
Hafer à 20 Garniz -	— —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. H. C.	
„	3 „	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 „	—	$33\frac{7}{8}$ $\frac{15}{16}$	Sch. H. Bo.	
London	3 „	—	—	Pence St.	
Paris	3 „	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 3.	4.	5.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
4 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
5½ do. do. do.	„	„	„	„	„
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„	$91\frac{1}{2}$	„
5 do. do. 3. u. 4. do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 5 Anleihe	„	„	„	91	„
4 do. do. 6 do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 7 do.	„	„	„	91	„
5 do. do. Hope u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. do. Stieglitz u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. Reichs-Bank-Billete	„	„	„	96	$95\frac{1}{2}$
4 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 3.	4.	5.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	$98\frac{1}{2}$	„	„	$98\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
„ Rentenbriefe		„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	98	„	„	$98\frac{1}{4}$	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Actie von S. Rub. 125 . .	„	„	„	„	„
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung . . .	„	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 Ro. Einzahlung	„	„	„	92	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 118. Riga, Mittwoch, den 16. October 1863.

Angebote.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія
Губернскія Вѣдомости
Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 119. Mittwoch, 16. October | Середа, 16. Октября 1863.

Officieller Theil. | ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. | Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der Preußische Unterthan Arbeiter Wilhelm Parnitzky die Anzeige gemacht hat, daß er seinen in Riga zur Reise ins Ausland ertheilten Paß d. d. 19. September 1862 sub Nr. 7819/2025 verloren habe, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.
Nr. 6669.

* * *

Da zufolge Unterlegung des Wendenschen Ordnungsgerichts der dem verabschiedeten Gemeinen Mattis Wihgresne aus dem zur 2. Division des Grenadiercorps gehörigen Regiment Sr. Majestät des Königs der Niederlande am 1. Januar 1861 sub Nr. 110 ausgereichte Abschiedsukas verloren gegangen, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 4212.

* * *

In Folge desfallsiger Requisition des Baltischen Domainenhofes wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hiermit aufgetragen, nach dem verabschiedeten Gemeinen Adam Abelka in ihren resp. Jurisdictionsbezirken sorgfältige Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle demselben seinen Abschiedspaß sub Nr. 1001 abzunehmen und dem Baltischen Domainenhofe vorzustellen. Nr. 4221.

* * *

In Folge desfallsiger Unterlegung des Rigaschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem ehemaligen Wächter der Riga-Pleskauer Chaussée, verabschiedeten Matrosen der XI. Flotteequipage Jacob Iwanow, dessen Gegenwart wegen einer wider ihn angebrachten Klagesache erforderlich ist, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle vor das Rigasche Ordnungsgericht zu sistiren.
Nr. 4222.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Zufolge Allerhöchst am 4. Juli 1861 bestätigten Reglements für Tracteur-Anstalten werden zu Tracteur-Anstalten gerechnet:
a) Gasthäuser,
b) Absteigequartiere,
c) mit Beköstigung vermiethete Quartiere von mehr als sechs Zimmern,
d) eigentliche Tracteure,
e) Restaurationen,
f) Kaffehäuser,
g) griechische Kaffeehäuser,
h) Kaffee-Restaurants und Küchenmeistertische,
i) Garküchen,
k) Büffets bei Theatern, Balaganen, auf Dampfschiffen, auf den Anlageplätzen der Dampfschiffe, auf Eisenbahnstationen, in Clubs und öffentlichen Versammlungen,
l) Gemüse- und Fruchtbuden, in denen in besonderen Zimmern Imbiß und Frühstück zu haben ist.
m) die städtischen Hallen, mit dem Rechte einen Tisch zu halten und Getränke zu verkaufen und

n) Zelte, die auf den Promenaden aufgeschlagen werden.

Mit Hinweisung auf diese Bestimmung werden von dem Kämmereigerichte Diejenigen, welche solche Anstalten, sowie auch Einfahrten und Victualien-Buden hier am Orte vom 1. Januar 1864 an zu halten wünschen und sich nicht die Nachtheile zuziehen wollen, die eine verspätete Meldung zur Folge hat, hierdurch aufgefordert, solches bis zum 31. October d. J. diesem Kämmereigerichte schriftlich anzuzeigen.

Riga-Rathhaus, den 8. October 1863.

Nr. 3224. 2

По Высочайше утвержденному 4. Іюля 1861 года положенію о трактирныхъ заведеніяхъ, трактирными заведеніями считаются:

а) гостиницы,

б) подворья,

в) меблированныя квартиры отдаваемыя со столомъ, если у одного хозяина отдается болѣе шести комнатъ,

г) собственно трактиры,

д) рестораціи,

е) кофейные дома,

ж) греческія кофейныя,

з) кафе-ресторанты и кухмистерскіе столы для приходящихъ,

и) харчевни,

к) буфеты при театрахъ, балаганахъ, параходахъ, на параходныхъ пристанахъ, станціяхъ желѣзныхъ дорогъ, въ клубахъ и публичныхъ собраніяхъ разнаго рода,

л) такія овощныя и фруктовыя лавки, гдѣ въ особыхъ покояхъ предлагаются, на мѣстѣ, закуски и завтраки разными съѣстными припасами,

м) городскія галлереи съ правомъ держать столъ и продавать напитки,

н) палатки, открываемыя на гуляньяхъ,

Указывая на сіе постановленіе закона, Рижскій Кеммерейный Судъ симъ приглашаетъ всѣхъ тѣхъ, кои желаютъ содержать здѣсь въ Ригѣ, съ 1. Января 1864 года подобныя заведенія а также и постоялые дворы и лавки жизненныхъ припасовъ, и нехотятъ подвергнуться невыгодамъ, которыя влечетъ за собою поздняя явка, дабы они объявили о томъ сему Кеммерейному Суду письменно до 31. сего мѣсяца.

Рига въ Ратгаузѣ 8. Октября 1863 г.

Нум. 3224. 2

* * *

Von dem Rigaschen Kämmereigerichte werden Diejenigen, welche hier am Orte im künftigen Jahre Etablissements zum Getränkeverkauf zu eröffnen und namentlich Anstalten zum Verkauf von spirituosen Getränken, sowie auch von Bier und Porter zu halten wünschen und sich nicht die Nachtheile zuziehen wollen, die eine verspätete Meldung zur Folge hat, hierdurch aufgefordert, solches bis zum 31. d. M. diesem Kämmereigerichte anzuzeigen.

Riga-Rathhaus, den 8. October 1863.

Nr. 3225. 2

Отъ Рижскаго Кеммерейнаго Суда всѣ тѣ, которые здѣсь въ Ригѣ въ будущемъ году желаютъ открыть заведенія для продажи питей и именно содержать заведенія для продажи спиртовыхъ напитковъ, а также пива и портера и не хотятъ подвергнуться невыгодамъ, которые влечетъ за собою поздняя явка, симъ приглашаются объявить о томъ сему Кеммерейному Суду до 31. сего мѣсяца.

Рига въ Ратгаузѣ 8. Октября 1863 г.

Нум. 3225. 2

* * *

Wenn nach dem Berichte der Verwaltung des Pastoratgutes Wolmar vom 18. September 1863 in der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. vermittelst Einbruchs aus der dasigen Gebietslade nachstehende Werthpapiere gestohlen worden:

1) Ein Rentenbrief Nr. gen. 1325 Estnischer District Nr. spec. 3 einhundert Rbl. S., verzinst am 15. März und 15. September, ausgefertigt auf das im Peruauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele belegene, zum Gute Pennekükll gehörige Grundstück Pulga Nr. 29.

2) Ein Rentenbrief Nr. gen. 1574, Estnischer District Nr. spec. 2 einhundert Rbl. am 15. März und 15. September verzinst, ausgefertigt auf das im Pernauschen Kreise, Hallistschen Kirchspiele belegene, zum Gute Friedrichsheim gehörige Grundstück Willemi 1, desgleichen

3) Ein Rentenbrief Nr. gen. 1581 Estnischer District Nr. spec. 2 funfzig Rbl., den 15. März und 15. September ingrossirt, ausgefertigt auf das im Hallistschen Kirchspiele belegene Grundstück Paudi II, desgleichen

4) Ein Rentenbrief Nr. gen. 767 Lettischer District Nr. spec. 1 einhundert Rbl., verzinst am 15. März und 15. September, ausgefertigt auf das im Rigaschen Kreise, Wolmarschen Kirchspiele belegene Gut Duckershoff, Grundstück Gaitsche.

5) Ein Tresorschein sub Nr. 1582:368.
6) „ „ „ „ 2541:899.
7) „ „ „ „ 2541:898.
8) Ein Sparkassenschein vom Jahre 1859 sub Nr. 1804 und außerdem ist ein Reichsbankbillet von 500 Rbl. und 4 Depositalscheine jeder zu 50 Rubel Silber sub Nr. 920, 921, 922 und 923 entwendet worden, als werden demnach Alle und Jeder hiermit gewarnt, die oberwähnten Papiere anzunehmen und wenn Jemand solche umsetzen wollte, die nächste Obrigkeit davon in Kenntniß zu setzen. Nr. 2769.

Wolmar, im Kaiserlichen 4. Rigaschen Kirchspielsgerichte, am 20. September 1863. 3

* * *

Der zu der Bauergemeinde des im Rigaschen Kreise belegenen Gutes Engelhardshof angeschriebene Paul Lapinsky wird aufgefordert, sich unverzüglich am 29. October 1863 Morgens früh zur Rekrutenloosung auf dem Gute Engelhardshf einzufinden.

Engelhardshof-Gemeindegericht, den 12. October 1863. Nr. 67.

* * *

Von dem 3. Pernauschen Kirchspielsgerichte werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements desmittelst ersucht, den zur Gemeinde des im Pernauschen Kreise und Karkusschen Kirchspiele belegenen privaten Gutes Pollenhof bei der Revision vom Jahre 1857 unter den blos Steuerpflichtigen mit dem Alter von 30½ Jahren angeschriebenen Jürri Jaak Sohn Anton, welcher sich, nachdem ihm am 29. September 1859 eine halbjährliche Legitimation ertheilt worden, seit dem 23. April 1860 paßlos umhertreibt und der Pollenhofschen Gemeinde bereits 15 Rbl. 79 Kop. an Abgaben schuldet, im Betreffungsfalle sofort ergreifen und der Pollenhofschen Gemeinde arrestlich zusenden zu wollen.

Neu-Bornhusen, am 8. October 1863.
Nr. 1292. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Kaiserlich Pernausche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach von den Grundeigenthümern Herrn Eduard Wilhelm Schulmann und Endrik Körw hieselbst darum nachgesucht worden ist, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß

1) die dem gedachten Herrn Eduard Wilhelm Schulmann, Pennekülschen Grundeigenthümer und Pernauschen Bürger eigenthümlich gehörigen, am 16. März 1857 von diesem Kreisgerichte ihm zugeschriebenen, im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele unter dem privaten Gute Penneküll belegenen Grundstücke:

a) Tauli Nr. 25, groß 27 Thl. 84 Gr., auf die Pollenhofschen Bauern Hans und Johann, Gebrüder Sack für die Summe von 4191 Rbl. 90 Kop., — welcher Kaufpreis berichtigt worden ist, indem die Käufer die auf diesem Grundstücke ruhende Rentenbankschuld mit 1316 Rbl. 40 Kop., sowie die Schuldforderung des Herrn Carl Baron Bruiningk mit 875 Rbl 50 Kop. als eigene Schuld übernommen, und bei Unterschrift dieses Contractes dem Verkäufer Herrn Eduard Schulmann 2000 Rbl. S.-M. ausgezahlt haben, und

b) Pundi Nr. 26, groß 26 Thl. 9 Gr. auf die Böcklershofschen Bauern Hans und Johann Gebrüder Ackerberg für die Summe von 3375 Rbl. 70 Kop., — welcher Kaufpreis berichtigt worden ist, indem die Käufer die auf diesem Grundstücke ruhende Rentenbriefschuld mit 1268 Rbl 20 Kop., sowie die Schuldforderung des Herrn Carl Baron Bruiningk mit 807 Rbl. 50 Kop. S. als eigene Schuld übernommen und bei Unterschrift dieses Contractes dem Herrn Verkäufer Eduard Schulmann bereits 1300 Rbl. Slb. ausgezahlt haben, sowie

2) das dem gedachten Endrik Körw, Pennekülschen Grundeigenthümer und Surrischen Bauern eigenthümlich gehörige, am 16. März 1857 von diesem Kreisgerichte ihm zugeschriebene, im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele unter dem privaten Gute Penneküll belegene Grundstück Konjasse Nr. 5, groß 18 Thl. 81 Gr., auf die Pennekülschen Bauern Peter und Märt Gebrüder Mäggi für die Summe von 3000 Rbl. S., welcher Kaufpreis berichtigt wird, indem die Käufer die auf diesem Grundstücke ruhende Rentenbankschuld mit 877 Rbl. 20 Kop., sowie die Schuldforderung des Herrn Carl Baron Bruiningk mit 603 Rbl. 50 Kop. als eigene Schuld übernommen, bei Unterschrift dieses Contractes dem Verkäufer Endrik Körw bereits 1019 Rbl. 30 Kop. ausgezahlt und am 23. April 1864 Letzterem annoch 500 Rbl. S. zu zahlen haben, —

dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Verkaufs- und resp. Kaufcontracte übertragen worden, daß diese Grundstücke sammt dem zu denselben gehörigen eisernen Inventarium deren resp. Käufern als freies, von allen auf dem Gute Penneküll lastenden Hypotheken und Forderungen

unabhängiges Eigenthum für sich und ihre Erben angehören sollen, so hat das Pernausche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Proclamation der Corroboration der betreffenden Kaufcontracte vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an beregte Grundstücke cum appertinentiis formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagte Kaufcontracte nach Ablauf dreier Monate, d. h. am 8. Januar 1864 richterlich corroborirt und somit der Verkauf der obenbezeichneten Grundstücke vollzogen werden soll, als weshalb dieselben ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb erwähnter Frist wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darin willigen, daß die Grundstücke qu. sammt allen Appertinentien den betreffenden Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Gegeben zu Fellin im Kreisgericht, den 8. October 1863. Nr. 1020. 3

* * *

Vom Lemsalschen Rathe werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der mit Hinterlassung eines bereits am 15. April 1863 publicirten Testaments verstorbenen hiesigen Einwohnerin Dahrte Roop irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb eines Jahres und sechs Wochen von der Publication des Testamentes und spätestens den 30. Mai 1864 sub poena praeclusi bei dem Lemsalschen Rathe oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 884. 3

Lemsal-Rathhaus, den 4. October 1863.

Torge.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die Lieferung verschiedener Kleidungsstücke für die Arrestanten des Rigaschen Stadtgefängnisses pro 1863 zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 11. und zum Peretorge am 15. November a. c. zeitig und spätestens bis 12 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe, in dessen Canzellei die desfallsigen Bedingungen täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, eingesehen werden können, sich zu melden und die gehörigen Saloggen auf den dritten Theil der Podrädsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen. Nr. 4571.

Riga-Schloß, den 11. October 1863.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку разной арестантской одежды и обуви для Рижской городской тюрьмы, съ тѣмъ, чтобы явились въ сiю Палату къ торгу 11. и къ переторжкѣ 15. Ноября 1863 года заблаговременно и отнюдь не позже 12 часовъ обѣда и представили надлежащiе залоги, равняющiеся третьей части подрядной суммы при особыхъ объявленiяхъ; условiя же по сей поставкѣ можно читать въ Канцелярiи Палаты ежедневно, кромѣ воскресныхъ и табельныхъ дней. Нум. 4571.

Рига, 11. Октября 1863 года.

* * *

Diejenigen, welche die am Dünaufer zwischen der Marstallausfahrt und der neuen Karlsschleuse belegenen Materialien-Stapelplätze Nr. 2, 7 und 8 groß resp. 210, 220 und 219 □.-Faden bis ultimo März 1866 in Pacht nehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 15., 17. und 24. October d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 9. October 1863.

Nr. 1075. 3

Лица, желающiя взять на откупъ мѣста для складки матерiаловъ состоящiя между Карловскою шлюзою и Маршталъ выѣздомъ подъ № 2, 7 и 8, величиною относительно въ 210, 220 и 219 кв. саж., срокомъ впредь по 31. ч. Марта 1866 года, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисiи Городской Кассы 15., 17. и 24. ч. сего Октября съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисiю для разсмотрѣнiя подлежащихъ условiй. №. 1075. 3

Рига-Ратгаузъ, 9. Октября 1863 года.

* * *

Der Baltische Domainenhof bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß bei demselben zur Verpachtung der nachgenannten Hoflagen und Pachtstücke im Kurländischen Gouvernement vom 23. April resp. 12. Juni 1864 ab auf 24 resp. 48 Jahre, an den unten bezeichneten Tagen Torg- und Peretorgtermine werden abgehalten werden.

Namen der Hoflagen und Pachtstücke.	Wirthschafts-anlagen.			Ländereien.			Berechnete reine Pachtsumme.		Berechnete übrige Präſtanden (Nebenzahlungen ꝛc.)	
	Beihöfe.	Mühlen.	Krüge od. Schenken.	Garten und Acker.	Wiesen.	Weide.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
				Deſſätinen.						
I. Am 24. und 28. October 1863 kommen zum Pachtausbot:										
1) Hoflage Apſchuppen im Doblenſchen Kreiſe	„	„	3	152,46	125,04	81,12	844	31	75	79
2) „ Neuhauſen im Haſenpothſchen Kr.	„	„	1	66,84	71,54	85,96	584	„	92	70
3) „ Oſcheneeken im Goldingenſchen „	„	„	1	115,17	194,00	55,00	769	„	100	18½
4) „ Sonnaxt im Friedrichſtädtſchen „	1	„	2	172,00	74,00	50,00	724	1¼	31	68½
5) „ Tadaiken im Grobinſchen „	1	„	2	347,90	206,23	107,87	2523	66	596	52
6) abgetheilter Beihof Wartagen daſelbſt . .	„	„	„	73,51	53,44	44,55	671	„	„	„
II. Am 22. und 26. November 1863 kommen zum Pachtausbot:										
1) Hoflage Candau im Talſenſchen Kreiſe .	3	1	2	399,65	117,04	114,43	1617	70	40	74
2) Ahſen-Krug daſelbſt	„	„	1	7,02	15,73	„	157	„	5	„
3) Hoflage Druckenhof im Doblenſchen Kr.	„	„	„	158,39	19,62	4,11	622	33	110	2
4) Druckenhöfſcher Weißen-Krug daſelbſt . .	„	„	1	10,83	4,96	0,46	245	„	5	„
5) Hoflage Grünwalde im Bauskeſchen Kr.	„	„	2	106,36	57,02	63,77	639	68	144	14
6) „ Guddeneeken im Haſenpothſchen „	„	„	1	129,67	81,65	78,36	896	60	166	55
7) „ Jacobshof im Doblenſchen „	1	„	1	219,76	29,03	55,55	980	53	181	93
8) „ Memelhof im Bauskeſchen „	„	„	4	65,38	33,81	41,43	192	9	115	35
III. Am 29. November und 2. December 1863 kommen zum Pachtausbot:										
1) Hoflage Pauren im Goldingenſchen Kr.	„	„	„	141,78	113,48	84,78	681	72	103	35¾
2) „ Pilten im Windauſchen „	1	„	2	317,65	292,69	202,56	1836	„	460	78
3) Ferme Amalienhof daſelbſt	„	„	„	35,50	28,47	20,30	134	„	„	„
4) Hoflage Prawingen im Tuckumſchen Kr.	1	„	2	277,03	146,20	254,15	875	23	227	51
5) „ Tummen daſelbſt	1	„	2	155,22	131,79	72,19	671	2	127	52
6) „ Zerrauxt im Bauskeſchen Kr. .	1	„	4	249,42	35,47	68,22	734	83	206	3
7) „ Groß-Zezern im Goldingenſchen „	1	„	2	174,26	130,03	49,44	799	11½	63	89½
8) „ Alt-Platon im Doblenſchen „	„	„	2	185,08	43,43	31,21	610	69	376	92

Zu den Torgen haben die Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Salogge und ihrer Standesbeweiſe ſich in Perſon oder durch geſetzlich legitimirte Bevollmächtigte zeitig vor Abhaltung der Torge bis 12 Uhr Mittags zu melden.

Die Salogge ſind im Jahresbetrage der offerirt werdenden Meiſtbotsſumme, ſowie der ſonſtigen Präſtanden zu beſtellen unter Zuſchlag des halben Werths der Gebäude, — der qu. Zuſchlag jedoch nur in dem Falle, wenn die künftigen Pächter ſich nicht verpflichten ſollten, die Gebäude mindeſtens auf den halben Werth vor Feuer verſichern zu laſſen.

Die näheren Bedingungen dieſer Torge können an allen Seſſionstagen in der Canzellei des Domainenhofes eingeſehen werden.

Verſiegelte Angebote, bei welchen indeß die Beſtimmungen der Art. 1909 und 1910 des Swods der Geſetze, Band X (Ausgabe von 1857) zu beobachten ſind, werden angenommen: für die ſub I benannten Kronsbeſitzlichkeiten bis zum 28. October, für die ſub II benannten Kronsbeſitzlichkeiten bis zum 26. November und für die ſub III benannten Kronsbeſitzlichkeiten bis zum 2. December d. J., Mittags 12 Uhr.

Riga-Schloß, den 3. October 1863.

Nr. 15,593. 1

Прибалтійская Палата Государственныхъ Имуществъ симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что въ нижеобозначенные дни при оной будутъ производиться торги съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою на отдачу въ содержаніе нижеслѣдующихъ мызныхъ угодій состоящихъ въ Курляндской губерніи казенныхъ имѣній и оброчныхъ статей съ 23. Апрѣля и 12. Іюня 1863 года срокомъ на 24 года и 48 лѣтъ.

Наименованіе мызныхъ угодій и оброчныхъ статей.	Хозяйств. заведенія. Полумызка.	Мельницъ.	Корчмы и шинка.	Земли. Огородной и пахатной.	Сѣнокосной.	Пастбищной.	Исчисленная арендная сумма. Руб.	Коп.	Прочія повинности (посторонніе платежи). Руб.	Коп.
				Десятины.						
I. 24. и 28. Октября 1863 г. будутъ производиться торги на слѣдующія имѣнія:										
1) мызн. угодья Апшупенъ въ Добленскомъ уѣздѣ	„	„	3	152,46	125,04	81,12	844	31	75	79
2) „ „ Нейгаузенъ въ Газенпотскомъ уѣздѣ	„	„	1	66,84	71,54	85,96	584	„	92	70
3) „ „ Ошенекенъ въ Гольдингенскомъ уѣздѣ	„	„	1	115,17	194,00	55,00	769	„	100	18½
4) „ „ Соннакстъ въ Фридрихштадтскомъ уѣздѣ	1	„	2	172,00	74,00	50,00	724	1¼	31	68½
5) „ „ Тадайкенъ въ Гробинскомъ уѣздѣ	1	„	2	347,90	206,23	107,87	2523	66	596	52
6) отдѣльный полумызокъ Вартагенъ въ Гробинскомъ уѣздѣ	„	„	„	73,51	53,44	44,55	671	„	„	„
II. 22. и 26. Ноября 1863 г. торги на слѣдующія имѣнія:										
1) мызн. угодья Кандау въ Тальсингенскомъ уѣздѣ	3	1	2	399,65	117,04	114,43	1617	70	40	74
2) корчма Азенъ тамъ же	„	„	1	7,02	15,73	„	157	„	5	„
3) мызн. угодья Друкенгофъ въ Добленскомъ уѣздѣ	„	„	„	158,39	19,62	4,11	622	33	110	2
4) Друкенгофская корчма Вейсенъ тамъ же	„	„	1	10,83	4,96	0,46	245	„	5	„
5) мызн. угодья Гринвальде въ Баускомъ уѣздѣ	„	„	2	106,36	57,02	63,77	639	68	144	14
6) „ „ Гудденекенъ въ Газенпотскомъ уѣздѣ	„	„	1	129,67	81,65	78,36	896	60	166	55
7) „ „ Якобсгофъ въ Добленск. уѣздѣ	1	„	1	219,76	29,03	55,55	980	53	181	93
8) „ „ Мемельгофъ въ Баускомъ уѣздѣ	„	„	4	65,38	33,81	41,43	192	9	115	35
III. 29. Ноября и 2. Декабря 1863 г., торги на слѣдующія имѣнія:										
1) мызн. угодья Пауренъ въ Гольдингенскомъ уѣздѣ	„	„	„	141,78	113,48	84,78	681	72	103	35¾
2) „ „ Пильтенъ въ Виндавскомъ уѣздѣ	1	„	2	317,65	292,69	202,56	1836	„	460	78
3) ферма Амаліенгофъ тамъ же	„	„	„	35,50	28,47	20,30	134	„	„	„
4) мызн. угодья Правингенъ въ Туккумскомъ уѣздѣ	1	„	2	277,03	14,620	254,15	875	23	227	51
5) „ „ Тумменъ тамъ же	1	„	2	155,22	131,79	72,19	671	2	127	52
6) „ „ Церрауkстъ въ Баускомъ уѣздѣ	1	„	4	249,42	35,47	68,22	734	83	206	3
7) „ „ Гросъ-Цецернъ въ Гольдингенскомъ уѣздѣ	1	„	2	174,26	130,03	49,44	799	11½	63	89½
8) „ „ Альтъ-Платонъ въ Добленскомъ уѣздѣ	„	„	2	185,08	43,43	31,21	610	69	376	92

Желающіе участвовать въ торгахъ должны представить лично или чрезъ своихъ повѣренныхъ заблаговременно до начатія торговъ, до 12 часовъ полудня, вмѣстѣ съ свидѣтельствами о своемъ званіи и надлежащіе залоги.

Залоги представляются въ количествѣ предлагаемой на торгахъ высшей суммы, равно какъ и въ количествѣ прочихъ платежей и повинностей съ добавленіемъ половины оцѣночной суммы строеніямъ; но эта добавка производится только въ такомъ случаѣ, если будущіе съемщики непредпочтутъ застраховать строенія.

Подробныя условія торговъ могутъ быть разсматриваемы въ Канцеляріи Палаты, во всѣ Присутственные дни.

Объявленія суммъ въ запечатанныхъ конвертахъ, по которымъ должны быть притомъ соблюдены постановленія въ ст. 1909 и 1910 Св. Зак. Т. X (изд. 1857 г.) принимаются на имѣнія показанныя выше въ пун. I до 28. Октября, въ пун. II до 26. Ноября и пун. III до 2. Декабря 1863 года до 12 часовъ полудня.

Рига, 3. Октября 1863. Нум. 15,593. 1

* * *

Diejenigen, welche

1) die Abnahme der Dünafloß- und Salzbrücke vom Strom, das Hineinschaffen derselben in den Wintergraben bei Kojenholm und die daselbst an den Brücken vorzunehmenden erforderlichen Arbeiten,

2) die Herstellung von acht massiven Durchlässen auf der Riga-Mitauer Chaussée von der 11. bis zur 18. Werst, — übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 15., 17. und 24. October d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 7. October 1863.

Nr. 1074. 3

Лица, желающія принять на себя:

1) разведеніе Двинскихъ мостовъ, плавучаго и для разгрузки соли, доставку оныхъ въ зимній каналъ подъ Коенгольмомъ и производство потребныхъ нимъ по означеннымъ мостамъ работъ;

2) сооруженіе осьми каменныхъ пропусковъ по Риго-Митавскому шоссе между 11 и 18 верстами — приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 15., 17. и 24. ч. сего Октября съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 9. Октября 1863 года.

№ 1074. 3

* * *

Согласно распоряженію Высшаго Начальства отъ Рижской Крѣпостной Артиллеріи надлежитъ отправить огнестрѣльные припасы въ Срѣльковыя баталіоны: Лейбъ-Гвардіи Императорской фамиліи и 3. Гренадерскій, расположенные въ городѣ Шавли Ковенской губерніи, вѣсомъ до 500 пуд., въ Дерптскій пѣхотный полкъ въ г. Либаву Курляндской губерніи до 200 пуд. и въ Оренбургскій пѣхотный полкъ расположенный въ мѣстѣчкѣ Юрбургѣ Ковенской губерніи вѣсомъ до 200 пуд., или сколько по дѣйствительному взвѣшиванію окажется, на перевозку оныхъ назначаются въ Штабѣ Рижской Крѣпостной Артиллеріи торгъ 21. и переторжка 24. ч. сего Октября въ 11 ч. утра, а посему желающіе торговаться должны явиться въ названный Штабъ въ означенные числа отъ 10 и не позже 11 часовъ утра съ надлежащими залогами и видами о своемъ званіи, которые представлять при прошеніяхъ, написанныхъ на гербовой бумагѣ установленнаго достоинства, при чемъ предъявляется, что кондиціи о предварительныхъ условіяхъ по сему предмету желающіе могутъ читать въ означенномъ выше Штабѣ ежедневно отъ 9 часовъ утра до 2 часовъ по полудни. № 3417.

Immobil-Verkauf.

Da von dem Landvogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga der öffentliche Verkauf des dem Schuhmachermeister Johann George Krause und dessen abgeschiedener Ehefrau gehörigen, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Säulengasse sub Pol.-Nr. 292 auf Stadtgrund belegenen Wohnhauses sammt Appertinentien, Behufs der Vermögenstheilung nachgegeben und der Verkaufstermin auf den 12. November 1863 angesetzt worden ist, so werden etwaige Kaufliebhaber hiermit aufgefordert, an genanntem Tage, Vormittags 11 Uhr, bei diesem Gerichte ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und des Zuschlags gewärtig zu sein. Zugleich werden aber auch alle Diejenigen, welche an ebenbezeich-

netes Wohnhaus sammt Appertinentien irgend welche rechtliche Ansprüche haben sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen spätestens bis zum erwähnten Licitationstermin bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls auf selbige bei Vertheilung des Verkaufs-Provenues weiter keine Rücksicht genommen werden kann.

So geschehen Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte den 12. October 1863. Nr. 491.

Auction.

Von der Pernauschen Port-Tamoshna wird hierdurch bekannt gemacht, daß an confiscirten Waaren und zwar: netto 23 Pud 18 Pfund Blech, 188 Pud 11 Pfund Ankereisen und 60 Pud 30 Pfund Ofeneisen am 25. October d. J., Vormittags 11 Uhr im Zollpackhause gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Pernau, Porttamoshna, den 14. September 1863. Nr. 1029. 2*

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Leontine Wilhelmine Schultz, Johann Christian Habicht, Ilja Wassiljew Kuschnerew, Wassilissa Andrejewa Kulikowa, Lukerja Andrejewa Kulikowa, Praskowja Semenowa Kulikowa, Archlamach Charitonow Gerkumkow, Juliana Gerdruthe Rogaschewitz geb. Michelsohn, Johann Jehnert, Leib Jossel Blumberg, Anna Marie Helene Lautzi, Nicolai Johann Heinrich Selonka, Praskowja Petrow, Carl Wilhelm Ernst Blumenthal, Karp Iwanow, Pawel Petrow, Feklist Panfimow Subow, Titulairräthin Leontine Louise Renner nebst Pflegekind und Dienstmädchen Amalie Alwine Strahl, Friederike Amalie Helene Simon, nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 40 der Moskauschen, Nr. 37 der Kostromaschen, Nr. 37 der St. Petersburgschen, Nr. 37 der Simbirskischen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen, 2) ein besonderer Publications-Artikel der Kownoschen Gouvernements-Zeitung und 3) ein Ausmittelungsartikel der Simbirskischen Gouv.-Zeitung den Collegien-Registrator Michail Iwanow Simbirsk betreffend.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**